



## Vereinsrecht

## Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

### (07) Verein als Marke

#### 1. Was ist eine Marke?

Eine Marke ist – unjuristisch formuliert – ein Kennzeichen einer Organisation mit einem gewissen Unterscheidungs- und Wiederkennnungswert, also ein Begriff aus dem sog. Kennzeichenrecht. Sie genießt einen gewissen Schutz – bereits durch ihren Gebrauch und erst recht durch die Eintragung. Beispielsweise ist die Wort- und Bildmarke „DLRG“ seit den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts im Markenregister in München eingetragen. Andere Marken, wie beispielsweise das Rote Kreuz, sind sogar gesetzlich geschützt. Das Rote Kreuz hat also ein eigenes Gesetz, was den Schutz der Marke wesentlich vereinfacht.

#### 2. Verteidigung des Markenrechts

Eine Marke muß nicht nur verwendet und gebraucht werden, der Markeninhaber muß sie auch verteidigen. Er hat ja das alleinige Nutzungsrecht, was er zur Verwendung an andere (kostenpflichtig) mit sog. Lizenzen zur Verwertung freigeben kann. Da er aber die Verwendung auch verbieten kann stehen ihm gegenüber dem unberechtigten Markenrechtsverletzer Unterlassungs-, Auskunfts- und ggf. auch Schadenersatzansprüche zu. Diese können bei spezialisierten Gerichten (Markenrechtssenate der Landgerichte) auch gerichtlich durchgesetzt werden.

#### 3. Markenpflege

Gerade große Vereine verteidigen ihre Marke nicht nur, sie pflegen sie auch durch eine gewisse Vereinheitlichung des Gebrauchs nach innen. Hier sind der Individualität gewisse Grenzen gesetzt. Manche Vereine gehen bis zur Uniformität, was freilich nicht immer gut ankommt. Eine DLRG-interne Jugendstudie hat bereits in den 90er-Jahren ergeben, daß eine gewisse Uniformität bei Jugendlichen sehr gut ankommt, das Dazugehören-wollen wird dadurch sehr verstärkt.

Innerhalb der DLRG haben wir ebenfalls festgestellt, daß die Identifikation sich bspw. weniger auf den Namen „DLRG“ als auf das mehr oder minder deutlich Symbol des Adlers richten kann. So entsteht wiederum eine Vielfalt, die die Marke nicht verletzt, dennoch der Individuellen Entfaltung der Mitgliederinteressen breiten Raum läßt.

#### 4. Vereinsrecht Wissen 2022

Nach zwei online-webinaren über die „Marke DLRG“ mit ehrenamtlichen Mitarbeitern der DLRG-Verbandskommunikation sind die nächsten beiden webinare einer Standortbestimmung gewidmet: Zusammen mit der **DLRG-Präsidentin Ute Vogt** widmen wir uns dem Thema „**DLRG 2030**“ – ein Programmtitel für die Überlegungen hinsichtlich der Zukunftsstrategie der DLRG als Verband und Großorganisation.

Wir freuen uns auf das online-webinar „DLRG 2030“ am **16.02.2022, 09:30 bis 11:30 Uhr und als Abendveranstaltung (18:00 bis 20:00 Uhr) am 23.02.2022** mit Ute Vogt, Präsidentin der DLRG und Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt (Vereinsrecht Wissen), DLRG-Bundesbeauftragter Vereinsrecht.

**Anmeldung 16.02.2022:** <https://attendee.gotowebinar.com/register/5112850436272397069>

**Anmeldung 23.02.2022:** <https://attendee.gotowebinar.com/register/1159761987278207500>

Die Übersicht über die **Termine bis April 2022** (demnächst bis Ende Juni) findet sich auf der Website **www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

#### 5. Anmeldung

Den Anmelde-link und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

#### 6. Praxistip

Zwischen dem sog. Vereinsinteresse und den Wünschen und Interessen der Mitglieder klafft schnell mal eine Lücke, die zu Ärger und Verdruß führen kann. Mit einiger Überlegung kann man jedoch Freiräume für die Mitglieder schaffen um diese zu motivieren – einzutreten und dabeizubleiben.

Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

#### Literatur (Auswahl)

Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

**Wagner, Verein und Verband**, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

**Demnächst neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)**

**Bereits erschienen: Buchbeitrag** (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

#### Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz  
[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)  
[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com) <14.02.2022>

**Gesellschaftsrecht  
Vereins- und Verbandsrecht**